PREISÜBERSICHT

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Gültig ab 1. April 2024

*Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

		in Cent je kWh		monatlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Arbeitspreis	in Cent je kWh	17,29	20,58	....	....
+ Grundpreis	monatlich in Euro	....	....	13,50	16,07

Im Nettopreis sind enthalten (Angaben gem. § 2 Abs. 3 GasGVV): in Cent je kWh

Steuern, gesetzliche Abgaben	**Würzburg**		**Gemeinden**
Erdgassteuer		0,550	
Bilanzierungsumlage		0,000	
CO_2-Abgabe 2024		0,8163	
Gasspeicherumlage		0,186	
Konzessionsabgabe*	0,33		0,22
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,8823		1,7723
Beschaffung		11,32	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Auf alle Bestandteile entfällt zusätzlich die Umsatzsteuer von 19 %.

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden.

Gültig ab 1. April 2024

Preise für die Lieferung von Erdgas unabhängig vom Verwendungszweck an Kunden ohne bzw. mit registrierender Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

ohne registrierende Leistungmessung		in Cent je kWh	jährlich in Euro
		ohne USt	ohne USt
Energiepreis	in Cent je kWh	14,32	....
+ Jahresgrundpreis	für verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile	....	120,00

mit registrierender Leistungmessung		in Cent je kWh	jährlich in Euro
		ohne USt	ohne USt
Energiepreis	in Cent je kWh	14,90	....
+ Jahresgrundpreis	für verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile	....	1.560,00

+ weitere Preisbestandteile, die von der Stadtwerke Würzburg AG 1 zu 1 an den Kunden weiterverrechnet werden:	
1. Netznutzung	Es gelten die jeweils genehmigten und veröffentlichten Netzentgelte des örtlichen Netzbetreibers
2. Messstellenbetrieb / Messdienstleistung	Es gelten die Preise des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters
3. Bilanzierungsumlage (SLP/RLM)	Es gilt die veröffentlichte Bilanzierungsumlage: www.tradinghub.eu
4. Konzessionsabgabe	Es gilt die jeweils gültige Konzessionsabgabe
5. Erdgassteuer	Es gilt die jeweils gültige Erdgassteuer
6. CO_2-Abgabe gemäß BEHG	Es gilt die jeweils gültige CO_2-Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
7. Gasspeicherumlage	Es gilt die jeweils gültige Gasspeicherumlage gem. § 35 EnWG.

Auf alle Bestandteile entfällt zusätzlich die Umsatzsteuer von 19 %.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite der Mainfranken Netze GmbH (www.mainfrankennetze.de) veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht.

Weitere Bedingungen, gültig für Haushalts- und Nicht-Haushaltskunden:

Gaslieferung
Die Gaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Laufzeit
Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung
Die Abrechnung erfolgt jährlich. Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung monatlich. Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt.

Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWh, Hs) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DVGW Arbeitsblattes G 685 zur Gasabrechnung.

Steuerliche Regelungen
Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung weisen wir auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer - Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Bedingungen, gültig für Nicht-Haushaltskunden

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich zusammen aus dem Energiepreis der abzurechnenden Energiemenge in kWh, dem Jahresgrundpreis für verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile sowie den weiteren Preisbestandteilen (Ziffer 1-7)

Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung, Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de

MFG Ersatzversorgung blanko